



STELLUNGNAHME zum Antrag GLG-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	41 OV Grötzingen---
Anpassung Baumschutzsatzung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	11.12.2019	7	x	

Die Satzung der Stadt Karlsruhe zum Schutz von Grünbeständen, die sogenannte „Baumschutzsatzung“, wurde erstmals am 8.10.1996 durch den Gemeinderat aufgrund der §§ 25 Abs. 3 und Abs. 5, 58 Abs. 6, 59 Abs. 1 - 7, 11 und § 64 Abs. 1 Nr. 2 des Naturschutzgesetzes für Baden-Württemberg beschlossen; die letzte Fassung am 29. Januar 2002.

Eine überarbeiteter und angepasster Entwurf der Satzung wird durch die Fachämter der Stadt, insbesondere Gartenbau- und Umweltamt als auch Zentral Juristischer Dienst und den Fachdezernaten erstellt und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Die Ortsverwaltung wird die Wünsche des Ortschaftsrates zur Anpassung des § 8 an die Fachämter und die Gemeinderatsfraktionen weitergeben und sich hierfür einsetzen.

Den einzelnen Fraktionen des Ortschaftsrates bleibt es unbenommen diese Wünsche ebenfalls an die entsprechenden Fraktionen weiter zu reichen und für Mehrheiten für eine Anpassung zu werben.